



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 20.01.2022

AZ: KU 12-616-0/2-2022

Betreff: Übernahme/Abtretung - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Günter Ogris
Telefon: 04274/2102 DW 67
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, Teilflächen der , öffentlichen Wegparzellen 826/14, 826/19, 832/7 sowie 832/34 KG Velden am Wörthersee - Straßen und Wege – zu übernehmen bzw. abzutreten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 202056-V1-U vom 25.09.2020 dargestellten Trennstücke

Trennstück 2 (19 m²) – Abtretung von Parz. 832/7
Trennstück 3 (13 m²) - Abtretung von Parz. 826/14
Trennstück 5 (1 m²) – Abtretung von Parz. 826/19

sollen ins öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 832/34 KG Velden am Wörthersee zugeschlagen werden.

§ 2

Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Die im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 202056-V1-U vom 25.09.2020 dargestellten Trennstücke

Trennstück 4 (11 m²)
Trennstück 6 (0 m²)

sollen aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege (Parz. 832/34 und 826/19 je KG Velden am Wörthersee) – abgetreten und der Parzelle 832/7 KG Velden am Wörthersee zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK

Angeschlagen am:

Abgenommen am: